

Höhere Fachprüfung Institutionsleiter/-in im sozialen und sozialmedizinischen Bereich

agogis • Berufsverband Fachperson Betreuung Schweiz • bvsm •
CURAVIVA Schweiz • INSOS Schweiz • Tertianum AG • vahs

Gebührenordnung

Prüfungskosten¹ Prüfungsgebühr	1'600
Kosten bei Wiederholung Wiederholung von Prüfungsteil	
1. Diplomarbeit	600
2. Präsentation und Fachgespräch zur Diplomarbeit	600
3. Fallstudie	550
Alle drei Prüfungsteile	1'600
Ausstellung Diplom und Registrierung in das SBFI-Register Die Rechnung für das Diplom wird mit dem Entscheid über das Bestehen der Prüfung verschickt. Das Diplom wird ausschliesslich bei Begleichung der Rechnung ausgehändigt.	50
Kosten bei Rückzug der Anmeldung, bei negativem Zulassungsentscheid oder bei Nichteinhalten der vorgegebenen Fristen oder Abmeldung nach Erhalt des Zulassungsentscheids Bei Rückzug der Anmeldung nach abgeschlossener Registrierung oder bei einer Abmeldung gemäss Ziff. 3.42 der Prüfungsordnung wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten zurückerstattet. Das nicht fristgerechte Einreichen der Diplomarbeit kommt einem negativen Zulassungsentscheid gleich und hat die gleichen Kosten zur Folge. Die in Rechnung gestellten Kosten betragen:	
<ul style="list-style-type: none"> • bei Rückzug der Anmeldung nach abgeschlossener Registrierung 	250
<ul style="list-style-type: none"> • bei negativem Zulassungsentscheid durch Nichterfüllen der Zulassungsbedingungen oder bei Nichteinhalten der vorgegebenen Fristen 	250
<ul style="list-style-type: none"> • bei entschuldbarem Grund gem. Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung 	250
<ul style="list-style-type: none"> • ohne entschuldbaren Grund gem. Ziff. 4.22 der Prüfungsordnung: <ul style="list-style-type: none"> - nach Eingang der Abmeldung bis 8 Wochen vor Prüfungsbeginn - nach Eingang der Abmeldung später als 8 Wochen vor Prüfungsbeginn 	900 1'600
Kosten bei Austauschen von Dokumenten oder Änderungen von Angaben nach Abschluss der Registrierung zur Prüfungsanmeldung <ul style="list-style-type: none"> • Pro Dokument² 	100
Beurteilung der Gleichwertigkeit fremderwerbener Kompetenzen resp. abgelaufener Kompetenznachweise	
<ul style="list-style-type: none"> • Erstgesuch 	600
<ul style="list-style-type: none"> • Zweitgesuch 	400
<ul style="list-style-type: none"> • Gesuch um Verlängerung der Kompetenznachweise 	300

Alle Angaben in CHF

¹ Die Prüfungskosten müssen mit der Anmeldung überwiesen werden und spätestens 1 Woche nach dem Datum des Anmeldeschlusses beim Prüfungssekretariat **eingegangen** sein. Anmeldungen ohne oder mit zu später Zahlung werden **nicht** bearbeitet.

² Wird ausschliesslich nach Eingang der Gebühr vom Prüfungssekretariat vorgenommen